



HOCHSCHULSPORT VERBINDET
Landeskonzferenz Hochschulsport Sachsen e.V.

Wahlprüfsteine zum Hochschulsport & Hochschulgesundheitsmanagement in Sachsen

FRAGE 1:

Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um die Qualifikation und die Qualität des Personals im Hochschulsport zu halten bzw. zu fördern?

Antworten der Parteien:



Wir wollen den Breitensport grundsätzlich in Sachsen stärker fördern. In Sportvereinen soll es eine Mindestanzahl an hauptamtlichen, qualifizierten Trainern geben. Ehrenamtlich tätige Mitarbeiter in den Sportvereinen wollen wir stärker als bisher finanziell unterstützen.

Die sächsischen Hochschulen erhalten mit der neuen Zuschussvereinbarung 2025 bis 2032 Planungssicherheit für die kommenden sieben Jahre, insbesondere für das bestehende Personal. Für uns ist es daher selbstverständlich, dass die zur Verfügung stehenden Mittel im gesamten Hochschulbereich – damit auch den Hochschulportzentren – bedarfsgerecht eingesetzt werden.



Der Hochschulsport ist als Aufgabe der sächsischen Hochschulen im § 5 des sächsischen Hochschulgesetzes festgeschrieben. Im Rahmen ihrer Hochschulautonomie obliegt es den Hochschulen, diese Aufgabe auch mit Blick auf die Personalentwicklung zu erfüllen. Der Freistaat Sachsen unterstützt die sächsische Hochschullandschaft im Rahmen der Zuschussvereinbarung.



Uns ist die Förderung der sportlichen Betätigung der Studierenden und Mitarbeitenden ein besonderes Anliegen.

Die Förderung der sportlichen Betätigung der Studierenden ist gesetzliche Aufgabe der Hochschulen. Zur Aufgabenerfüllung steht ihnen ein Globalbudget zur Verfügung. Die Ausreichung der zur Verfügung stehenden Mittel gestalten die Hochschulen autonom. Es kann aber keine politische Priorisierung von gesetzlichen Aufgaben vorgenommen werden.

Wir werden uns daher weiterhin für aufgabengerechte Zuwendungen an die Landeskonzferenz Hochschulsport e.V. starkmachen, um den Hochschulsport zu stärken und die wichtige Arbeit der Landeskonzferenz abzusichern.

Wir wissen und erkennen wertschätzend an, dass ein großer Anteil der Sportkurse von studentischen Übungsleitenden betreut und begleitet werden. Ohne ehrenamtlich Engagierte wäre die Vielfalt an Kursen überhaupt nicht möglich. Umso mehr muss die kontinuierliche Qualifizierung der Übungsleitenden sichergestellt werden.

In Umsetzung des Koalitionsvertrages startet ab diesem Sommersemester der Studiengang „berufsbegleitender Zertifikatskurs Trainer*in“ an der Universität Leipzig. Der Kurs richtet sich primär an hauptamtliche/berufstätige Trainer*innen im Nachwuchsleistungssport. Damit stärken wir die akademische Ausbildung von Trainer*innen.

Wir haben in dieser Legislaturperiode das Programm »Ehrenamt stärken im Sport« für den Breitensport auf den Weg gebracht. Damit können Übungsleiterinnen und -leiter sowie Trainerinnen und Trainer von Vereinen, die im Sächsischen Landessportbund organisiert sind, teilweise die Kosten für die Lizenzgebühren erstattet erhalten. Das möchten wir gern fortsetzen. Grundsätzlich setzen wir uns dafür ein, dass Ehrenamt die Wertschätzung erhält, die es verdient. Deshalb setzen wir uns für Bildungsfreistellung in Sachsen ein. Auch weitere Vergünstigungen, wie z. B. ermäßigte Eintrittspreise, kostenlose Nutzung des ÖPNV, Parkausweise, ggf gekoppelt an Dauer des Ehrenamtes, müssen diskutiert werden.

Landeskonzferenz Hochschulsport Sachsen e.V.

Postanschrift: Arno-Nitzsche-Straße 29 . 04277 Leipzig

Amtsgericht Leipzig . Vereinsregister VR 1994 . Steuernummer: 203 / 140 / 01657

www.lhs-sachsen.de



Der Hochschulsport ist wichtig, um Studierende gesund zu halten und ihnen einen körperlichen Ausgleich zum Hochschulalltag zu bieten. In wenigen Sekunden ausgebuchte Sportkurse, in die nur ein Bruchteil derjenigen „reinkommt“, die teilnehmen wollen, sind keine Seltenheit. In Anbetracht der hohen Nachfrage haben die Hochschulen schlicht zu wenige Ressourcen, um ausreichende Angebote zu machen. Wir wollen sicherstellen, dass der Hochschulsport überall betrieben werden kann und genügend gut ausgebildetes Personal zur Verfügung steht. Dafür müssen die Hochschulen mehr finanzielle Ressourcen durch den Freistaat Sachsen erhalten.



Wir Freie Demokraten werden im Rahmen der Sportförderung Weiterbildungen und Nachwuchsgewinnung unterstützen. Zudem muss eine entsprechende Absicherung und Entlohnung des Personals sichergestellt sein.



Die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag hat bei der letzten Hochschulgesetznovelle durchgesetzt, dass der oben zitierte § 5 Absatz 2 Nummer 13 SächsHSG neu gefasst wurde. Neben der sportlichen Betätigung der Studierenden kann jetzt auch die sportliche Betätigung und Gesundheitsvorsorge der weiteren Mitglieder und Angehörigen gefördert werden. Damit ist eine umfassende gesetzliche Basis für den Hochschulsport geschaffen, auf deren Grundlage dauerhaft Mittel bereitgestellt werden können und sich entsprechende Aspekte auch im Personalentwicklungskonzept jeder Hochschule wiederfinden sollten.

Mit der im Mai 2024 unterzeichneten achtjährigen Zuschussvereinbarung sowie dem „Hochschulentwicklungsplan 2025plus“ wurde bereits jetzt der strategische, organisatorische und finanzielle Rahmen für die weitere Entwicklung der sächsischen Hochschullandschaft gesetzt und mit einem leichten Mittelaufwuchs verbunden. Für die SPD Sachsen ist klar, dass gute Lehre, innovative Forschungen sowie Weiterbildung und Transfer Verlässlichkeit brauchen. Mit Dauerstellen für Daueraufgaben wird diese für das wissenschaftliche Personal hergestellt. Wir wollen daher 450 zusätzliche Dauerstellen an Hochschulen schaffen, wovon auch der Hochschulsport vor Ort profitieren kann. Zum Jahr 2028 kann die neu abgeschlossene Zuschussvereinbarung einer Revision unterzogen werden. Je nach Entwicklung soll davon Gebrauch gemacht werden. Für uns wäre vorstellbar, die Grundfinanzierung der Hochschulen jährlich um 3,5 Prozent zu steigern, um auch so zu einer stärkeren Verlässlichkeit beizutragen.

FRAGE 2:

Wie unterstützen Sie die Weiterentwicklung des Hochschulsports an den verschiedenen Hochschulstandorten Sachsens?

Antworten der Parteien:



Mit der Förderung der sportlichen Betätigung als eine ihrer Aufgaben obliegt es in erster Linie den Hochschulen zu entscheiden, in welchem Umfang und mit welcher Zielstellung eine Weiterentwicklung des Hochschulsports stattfindet. Wir setzen uns im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für ausreichend Mittel zum Ausbau von Sportangeboten an Hochschulen, die mit Studium und Familie vereinbar sind, ein.

Im Bereich des Spitzensports in seiner Vorbildwirkung setzen wir uns für mehr Mittel für die Nachwuchsförderung und die Verbesserung der Trainingsbedingungen – auch an den Hochschulen – ein.

Darüber hinaus unterstützen wir die Förderung von Spitzensportlern und talentierten Studenten (z. B. spezielle Stipendien) sowie die Möglichkeit dualer Karrierewege (Leistungssport und Studium).



Auch hier gilt es, wie in Frage 1, auf die Hochschulen sowie das sächsische Hochschulgesetz zu verweisen.



Im Rahmen der jeweiligen Haushaltsverfahren setzen wir uns weiterhin für eine kontinuierlich aufwachsende, bestenfalls dynamisierte und damit bedarfs- und aufgabengerechte Hochschulfinanzierung ein. Eine bedarfsgerechte öffentliche Grundfinanzierung ist die Voraussetzung für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Hochschulen, wozu auch der Hochschulsport gehört.



An vielen Hochschulstandorten sind fehlende Räumlichkeiten ein Problem. Auch hier muss mit einem höheren gesetzlichen Stellenwert des Hochschulsports und einer besseren Finanzierung unbedingt nachgebessert werden.



Wir Freie Demokraten wollen den Hochschulsport als einen eigenständigen Bereich der Sportlandschaft etablieren. Langfristig wollen wir uns an der Förderung anderer Länder orientieren und beispielsweise eigene qualitativ hochwertige Hochschul-Ligen und strukturierte Sportstipendien etablieren.



Die konkrete Weiterentwicklung des Hochschulsports an der jeweiligen Hochschule obliegt in erster Linie der Hochschule selbst. Die Hochschulen sind derzeit aufgefordert, ihre internen Hochschulentwicklungspläne auf Basis des neuen Hochschulgesetzes, der „Hochschulentwicklungsplanung 2025plus“ und der Zuschussvereinbarung 2025-2032 fortzuschreiben. Hier gilt es, auch Aussagen zum Hochschulsport und dessen Entwicklung zu treffen. Zudem kann das Thema in den anstehenden Gesprächen zum Abschluss der Zielvereinbarungen aufgegriffen werden.

Damit die Arbeit der einzelnen Hochschulsportzentren, aber auch der Austausch und die Vernetzung sowie die Sächsischen Hochschulmeisterschaften und das Hochschulsportfest unterstützt werden können, möchte die SPD Sachsen die Förderung für die Landeskonferenz Hochschulsport Sachsen e.V. fortsetzen.

FRAGE 3:

Planen Sie Key-Performance-Indicators für die Sport- und Gesundheitsförderung an den Hochschulen?

Antworten der Parteien:



Wir sind der Ansicht, dass ein effektives und effizientes Sport- und Gesundheitsmanagement nur dezentral in den Hochschulen selber erarbeitet, umgesetzt und weiterentwickelt werden kann. Es ist wichtig, dass die Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt werden. Zentrale Vorgaben halten wir daher für nicht notwendig. Dennoch sehen wir natürlich eine ganze Reihe an Aspekten, die angegangen werden sollten. Hierzu zählen vor allem psychische Belastungen, die zu psychischen Problemen führen. Aber auch die Einsamkeit ist auch unter jungen Menschen und Studenten weit verbreitet. Weiterhin sollte riskanter Substanz- und Medienkonsum fokussiert werden.



Derzeit ist dies nicht geplant.



Die Einführung und die daraus folgende Abrechenbarkeit von Leistungskennzahlen ist Teil der Hochschulfinanzierung und der Hochschulsteuerung gemäß § 11 Abs. 2 und 4 SächsHSG. Daneben sind die Ziele der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung für diese Betrachtung von Bedeutung. Die Hochschulentwicklungsplanung und -steuerung entzieht sich unserem Einfluss. Zur Finanzierung erhalten die Hochschulen ein Globalbudget zur Aufgabenerfüllung, somit auch für die gesetzliche Aufgabe Sport- und Gesundheitsförderung. Dem Grundsatz der Hochschulautonomie und auch dem Leitgedanken des Hochschulgesetzes folgend, soll die steuernde staatliche Einflussnahme nur moderat und nicht detailliert erfolgen. Eine gesetzliche Einführung der gewünschten Leistungskennzahlen würde diesem Grundsatz nicht entsprechen und das umfangreiche hochschulische Berichtswesen erweitern.



Nein.



Wir Freie Demokraten sind in allen Bereichen an einer nachvollziehbaren Politik mit überprüfbaren Ergebnissen und, wo es Sinn macht, einem verlässlichen Controlling nach dem Leistungsprinzip interessiert. Ob dies auch im Bereich der Sport- und Gesundheitsförderung an den Hochschulen einen Mehrwert bringt, werden wir in unserer Regierungsbeteiligung prüfen.



Wie in der Antwort zu Frage 2 dargestellt, liegt diese Entscheidung bei den Hochschulen selbst, Anregungen und Impulse können bei den Zielvereinbarungsgesprächen gegeben werden.

FRAGE 4:

Setzen Sie sich dafür ein, dass an allen Hochschulen Wahlpflichtmodule eingeführt werden, welche die Gesundheits- und Bewegungskompetenz der Studierenden fördern? Bitte begründen Sie Ihre Position.

Antworten der Parteien:



Wir befürworten eine stärkere Integration von Gesundheitsthemen und des Sports in den Hochschulalltag durch flexible Angebote, die sich gut mit dem Studium vereinbaren lassen. Dies soll dazu beitragen, dass mehr Studenten regelmäßig Sport treiben können und Angebote der Gesundheitsförderung wahrnehmen. Inwieweit es dafür Wahlpflichtmodule bedarf, liegt im Ermessen der Hochschulen. Wir erachten jedoch die Möglichkeiten, die über das Studium Generale bestehen, für ausreichend.



Für die Hochschulorganisation zeichnen die Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie verantwortlich.



Gesundheits- und Bewegungskompetenz sind ein wesentlicher Baustein zur Förderung, Erhaltung und Bewusstwerdung der Relevanz der physischen und psychischen Gesundheit der Studierenden. Gesundheitsförderung und Prävention sind Maßnahmen, die individuell und gesamtgesellschaftlich einzahlen. Eine gesundheitsfördernde Lernumgebung trägt zum Gelingen des Lernerfolgs bei. Allerdings gestalten die Hochschulen ihre Studienordnungen autonom und weisungsfrei, sodass keine Möglichkeit besteht, die Forderung nach einem Wahlpflichtmodul politisch zu steuern. Entsprechende Modelle, die in Eigenverantwortung etabliert werden, halten wir dennoch für unterstützens- und nachahmenswert.



Bildung soll nicht nur akademisches Wissen vermitteln, sondern auch zur ganzheitlichen Entwicklung von Studierenden beitragen. Gesundheits- und Bewegungskompetenz sind damit essenzielle Bestandteile einer umfassenden Bildung. Die Einführung solcher Module kann zur Prävention von Gesundheitsproblemen und zur Förderung eines gesunden Lebensstils beitragen. Zudem kann so sichergestellt werden, dass alle Studierenden, unabhängig von ihrer sozialen oder finanziellen Lage, Zugang zu gesundheitsfördernden Angeboten haben.



Anders als Schüler sind Studenten erwachsene Personen, die für sich selbst entscheiden können und müssen. Wir Freie Demokraten setzen daher auf Anreize statt Pflicht und wollen dafür sorgen, dass für Studenten genügend Angebot in ausreichender Größe vorhanden ist, so dass jeder, der sich gern bewegen und etwas für seine Gesundheit tun möchte, dies auch machen kann.



Auf Grund der Freiheit von Forschung und Lehre können keine konkreten politischen Vorgaben zur Ausgestaltung der Studienangebote gemacht werden. Im Sinne der Gesundheitsförderung und einer nachhaltigen Lebensweise sind Angebote zur Vermittlung von Gesundheits- und Bewegungskompetenz im Wahlbereich oder als Schlüsselqualifikation begrüßens- und wünschenswert.

Die positiven Erfahrungen aus dem Projekt „Bewegte Schule in Sachsen“ könnten Vorbild und Impuls sein, auch Hochschullehre sowie den Alltag an Hochschulen mit Bewegung zu versehen. Eine Fortsetzung des Projektes „Bewegt studieren - Studieren bewegt“ ist erstrebenswert. Um hier einen Transfer zu leisten, regen wir einen fachlichen Austausch bzw. eine Kooperation zwischen dem Hochschuldidaktischen Zentrum Sachsen und der Landeskonferenz Hochschulsport Sachsen e.V. an.

FRAGE 5:

Welche Bedeutung messen Sie dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement an den sächsischen Hochschulen bei?

Antworten der Parteien:



Das Gesundheitsmanagement an den sächsischen Hochschulen bietet die Möglichkeit eine relativ homogene Zielgruppe mit Maßnahmen der Gesundheitsförderung zu erreichen und trägt damit auch zur Verbesserung der Studier- und Abschlussfähigkeit der Studenten bei. Ein gutes integriertes Gesundheitsmanagement trägt zur Senkung von Belastungen bei und verhindert die Entstehung von Erkrankungen und Gesundheitsproblemen und wirkt im Idealfall auch über die Studienzeit hinaus fort. Ein gutes Gesundheitsmanagement ist zudem ein Standortfaktor, der die Attraktivität der sächsischen Hochschulen steigern kann.



Die Gesundheitsvorsorge und damit ein betriebliches Gesundheitsmanagement ist originäre Aufgabe der sächsischen Hochschulen nach § 5 des Sächsischen Hochschulgesetzes. Das betriebliche Gesundheitsmanagement wollen wir stärken.



Die Erhaltung der individuellen und kollektiven Gesundheit wird bis ins hohe Alter immer wichtiger. Der Fokus sollte auf Prävention und der Stärkung der individuellen Gesundheitsressourcen liegen. Dies ist eine Querschnittsaufgabe und gilt auch für den Arbeitsplatz Hochschule. Die Hochschulen können nur mit gesunden Mitarbeitenden ihr volles Potenzial ausschöpfen und als attraktiver und konkurrenzfähiger Arbeitgeber wahrgenommen werden. Gleichermaßen agieren die Hochschulen im Rahmen der ihnen gesetzlich zugewiesenen Kompetenzen.



Die gesetzliche Verpflichtung zur Gesundheitsvorsorge, die bereits 2015 im Präventionsgesetz normiert wurde, ist für die Hochschulangehörigen völlig unzureichend. Bereits jetzt können die erforderlichen gesundheitsfördernden Angebote nicht bedarfsdeckend im Sinne der aktuellen Gesetzgebung ausgestaltet werden. In Folge dessen fehlt ein flächendeckendes Gesundheitsmanagement an den Hochschulen im Freistaat, insbesondere für Studierende. Gerade im Wissenschaftsbereich, in dem es wenige körperliche Ausgleichsmöglichkeiten gibt, schadet dieser Umstand sowohl den Betroffenen als auch dem Land Sachsen langfristig. Die Staatsregierung muss neben der sportlichen Betätigung auch die Gesundheitsvorsorge und damit ein Gesundheitsmanagement zur verbindlichen Aufgabe aller Hochschulen machen. Dafür brauchen die Hochschulen ausreichend finanzielle Mittel.



Ein Angebot für betriebliche Gesundheit für die Mitarbeiter der Hochschulen ist von essenzieller Bedeutung. Sie sollen an den Angeboten des Hochschulsports teilhaben können und so auf freiwilliger Basis etwas für ihre Gesundheit sorgen können.



Dieser Aufgabe müssen sich die Hochschulen zeitnah stellen. Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, erhalten die Hochschulen mit der Zuschussvereinbarung eine verlässliche Grundfinanzierung, um ein betriebliches Gesundheitsmanagement zu etablieren. Die Hochschulen können so auch einen Beitrag für eine nachhaltige Gesundheitsförderung leisten, welche auf die Minimierung von Krankheitsrisiken abzielt. Hierbei geht es einerseits um die Reduzierung schädlicher Umwelteinflüsse wie Lärm, Gifte und Verschmutzung und andererseits auch um die Ermöglichung gesundheitsfördernder Ernährung und Bewegung sowie um den Gesundheitserhalt durch Arbeitsschutz. Klimabedingte Gesundheitsrisiken gilt es zu reduzieren, auch durch Vorsorgemaßnahmen, die bspw. in Hitzeplänen festgehalten werden.

FRAGE 6:

Wie stehen Sie zur verbindlichen Umsetzung im Hochschulbereich des ressortübergreifenden Umsetzungskonzepts „Gesundheitsmanagement für den Öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen“, welches das Kabinett am 21. März 2023 verabschiedet hat?

Antworten der Parteien:



Dass flächendeckend ein Gesundheitsmanagement umgesetzt wird, ist positiv. Das Gesundheitsmanagement sollte aber im Setting-Ansatz erfolgen, sich also an den örtlichen Anforderungen orientieren. Insoweit erachten wir zentrale Anforderungen, die diesen Ansatz einschränken, für schwierig. Ein Konzept für ein Gesundheitsmanagement sollte dezentral erarbeitet werden.



Auch hier gilt es, wie in Frage 5, auf die Hochschulen sowie das sächsische Hochschulgesetz zu verweisen.



Die Erhaltung, der Schutz und die Förderung der Mitarbeitendengesundheit ist das zentrale Gut eines jeden Arbeitgebenden, dazu gehören auch Maßnahmen des Gesundheitsmanagements und die Untersetzung mit auskömmlichen Ressourcen zur Umsetzung.



Eine umfassende Gesundheitsförderung trägt maßgeblich zur physischen und psychischen Gesundheit aller Beschäftigten und Studierenden bei. Die Umsetzung eines solchen Konzeptes leistet einen wichtigen Beitrag, auch um die Arbeitsbedingungen an Hochschulen zu verbessern, zur Prävention von Krankheiten und zur Schaffung einer nachhaltigen Gesundheitsversorgung.



Wir Freie Demokraten wollen für Planungssicherheit sorgen und werden das Konzept weiterführen und gegebenenfalls ausbauen.



Die Hochschulen als Teil des Öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen sollen an der Umsetzung mitwirken. Konkrete Maßnahmen sind vor Ort in den Hochschulen zu erfassen und umzusetzen, entsprechende Ressourcen stehen über die Grundfinanzierung bereit. Im Übrigen wird auf die Antworten zu Frage 5 und 1 verwiesen.

FRAGE 7:

Planen Sie in der kommenden Legislatur den Neubau und die Sanierung von Sportstätten an den sächsischen Hochschulen

Antworten der Parteien:



Wir setzen uns grundsätzlich für eine bessere Ausstattung und Finanzierung der Sportinfrastruktur an Hochschulen ein. Dazu gehören der Bau und die Instandhaltung von Sporthallen, Fitnessstudios und anderen Sporteinrichtungen, die den Studenten zur Verfügung stehen. In welchem Umfang konkrete Bedarfe der einzelnen Hochschulen bestehen, werden wir im Rahmen der Haushaltsverhandlungen prüfen und entsprechend berücksichtigen.



Die Prioritätensetzung bei Baumaßnahmen obliegt der Hochschule im Rahmen ihrer Eigenverantwortung. Der Freistaat unterstützt die Hochschulen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des sächsischen Landeshaushaltes mit entsprechenden Mitteln. Unser Ziel ist es, Sachsen als exzellente und attraktiven Hochschul- und Forschungsstandort zu erhalten und weiterzuentwickeln.



Die Bedarfe an Baumaßnahmen an sächsischen Hochschulen werden im Zuge der Haushaltsanmeldungen ermittelt und durch das zuständige Fachministerium angemeldet. Im Haushaltsverfahren kann der Sächsische Landtag als Haushaltsgesetzgeber nachsteuern. Beschlussfähige Begehren zum Bau oder der Sanierung von Sportstätten an sächsischen Hochschulen finden unsere Unterstützung. Uns ist dabei wichtig, dass ganzheitlich gedacht wird - nachhaltiges Bauen, was verschiedene Aspekte berücksichtigt und Kosten mittelfristig senkt, ist das, was wir anstreben und was wir auch verankert haben als Globalvermerk für den gesamten staatlichen Hochbau.



Ja.



Eigentum verpflichtet. Überall dort, wo ein Ausbau oder die Sanierung von Sportstätten notwendig ist, beispielsweise weil zusätzlicher Bedarf entstanden ist, werden wir die in einem abgestuften Verfahren umsetzen.



Für Lehre und Forschung wird nicht nur Spitzenpersonal, sondern auch ein gutes Umfeld benötigt. Dazu gehören auch die Sportstätten an den sächsischen Hochschulen. Für die Hochschulgebäude und -flächen sowie Großforschungsgeräte entwickeln wir eine finanziell untersetzte und nachhaltige Hochschulinvestitionsstrategie. Zugleich wollen wir den Hochschulen mehr Freiheiten geben und übertragen ihnen auf Wunsch die Bauherreneigenschaft.

Demnach sind Neubau und Sanierung von Sportstätten an den sächsischen Hochschulen bei der Erarbeitung der Hochschulinvestitionsstrategie zu berücksichtigen. Wie heute auch sollen die Hochschulen weiterhin vor Ort entscheiden, welche Baumaßnahme welche Priorität hat, dabei gilt es Aspekte von Forschung, Lehre, Weiterbildung und Transfer ausgewogen zu berücksichtigen.

FRAGE 8:

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie den Bedarf an Hochschulsportstätten an den Hochschulen decken?

Antworten der Parteien:



Verweis auf Frage 7



Zu dieser Frage verweisen wir auf unsere Antwort auf Frage 7.



Bestehende Bedarfe müssen bekannt und angemeldet sein und können anschließend im Rahmen der Haushaltsaufstellung berücksichtigt werden. Wir ermutigen die jeweiligen Interessensvertretungen, sich vor den Haushaltsberatungen an das Ministerium und an die Abgeordneten zu wenden, um zu zeigen, dass es hier ein Thema gibt.



Um den Bedarf an Hochschulsportstätten zu decken, wollen wir den Hochschulen mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Ganz klar sehen wir hier auch den Bund in der Pflicht.



Mit Ausbau und Sanierung wollen wir zusätzlichen Bedarfen begegnen. Dazu wollen wir Synergien nutzen, beispielsweise, wenn auch die entsprechenden Kommunen Bedarf haben, gemeinsame Sportstätten planen und bauen. Auch private Investitionen wollen wir unterstützen, wenn sie im Rahmen eines gemeinsamen öffentlichen Projektes stattfinden.



Wir verweisen auf die Ausführungen zur Erarbeitung einer Hochschulinvestitionsstrategie (vgl. Antwort zu Frage 7). Und natürlich müssen sich die dann erfassten Bedarfe in der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung abbilden. Damit Zukunftsinvestitionen möglich werden, schlägt die SPD Sachsen die Einrichtung des „Sachsenfonds 2050“ vor und möchte die Schuldenbremse im Freistaat Sachsen reformieren.

FRAGE 9:

Wie stehen Sie zur verbindlichen Festlegung von Kennziffern zur Flächenbedarfsbemessung bzw. zum kapazitätswirksamen Flächenbedarf des Sportstättenbaus in der RL Bau?

Antworten der Parteien:



Darüber ist die Meinungsbildung in unserer Partei noch nicht abgeschlossen. Sollten konkrete und akute Problemlagen diesbezüglich bestehen, werden wir uns mit diesen befassen.



Eine derartige Festlegung sehen wir mit Blick auf die jeweiligen spezifischen Bedarfe einer jeden Hochschule kritisch.



Aus Sicht der BÜNDNISGRÜNEN in Sachsen ist die verbindliche Festlegung von Kennziffern zur Flächenbedarfsbemessung und zum kapazitätswirksamen Flächenbedarf im Sportstättenbau in der RL Bau grundlegend zu diskutieren und abzuwägen. Das ist essenziell, um sicherzustellen, dass Sportstätten bedarfsgerecht und zukunftsfähig geplant und gebaut werden. Dies fördert eine nachhaltige und effiziente Nutzung der Flächen und Ressourcen, was besonders in urbanen sowie ländlichen Gebieten wichtig ist, um den Zugang zu Sportmöglichkeiten zu gewährleisten. Fläche ist ein begrenztes Gut - es sind unserer Auffassung nach innovative Ansätze notwendig, um Mehrbedarfe so zu decken, dass sie einhergehen mit flächenschonender, multifunktionaler Bauweise.



Die Sportentwicklungsplanung muss mit einem „Sächsischen Goldenen Plan“ zu einem Instrument werden, mit dem sich überprüfen lässt, wie es um die Entwicklung des Sports steht, besonders was die Differenz zwischen den Anforderungen an Sportstätten und ihrem realen Zustand angeht. Daher ist ein integriertes Stützpunkt-, Standorte- und Sportstättenkonzept nötig, welches die Hochschulen einbezieht und den Anforderungen an das Sportland Sachsen gerecht wird.



Wir Freie Demokraten stehen zusätzlichen Vorschriften skeptisch gegenüber, wenn der Bedarf auch auf anderem Wege zu erfüllen ist. Wir werden für ausreichend Sportstätten sorgen, ohne dazu durch Vorschriften gezwungen zu sein.



Da die RL Bau eine Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen ist und insbesondere Zuständigkeiten, Abläufe und Planungen in der staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung regelt, gehört die Ausgestaltung dieser Richtlinie zum Kerngeschäft der Verwaltung. Sollte hier Korrektur- und Nachsteuerungsbedarf bestehen, möchten wir anregen, dass ein Dialog zwischen beteiligten Akteur:innen stattfindet oder ein Fachsymposium zur Erörterung einberufen wird.

FRAGE 10:

Inwieweit wird der Hochschulsport an den dualen Hochschulen Sachsen ab 2025 berücksichtigt?

Antworten der Parteien:



Mit der vollständigen Eingliederung der Dualen Hochschule ins Hochschulgesetz soll auch die sportliche Betätigung und Gesundheitsförderung berücksichtigt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Studenten der Dualen Hochschule – sofern dies bisher noch nicht an den einzelnen Standorten möglich ist – Zugang zu bestehenden Hochschulsportzentren erlangen bzw. bedarfsorientierte Sportangebote erhalten.



Zum 01.01.2025 wird die duale Hochschule Sachsen errichtet. Sie unterliegt damit auch den Regelungen des sächsischen Hochschulgesetzes und damit auch den Regelungen zu § 5 des Sächsischen Hochschulgesetzes.



Sächsische Berufsakademien, die zukünftig zur Dualen Hochschule weiterentwickelt werden sollen, verfügen in der Regel nicht über eigene Sportstätten. Stattdessen nutzen Studierende häufig die Sporteinrichtungen der umliegenden Hochschulen oder öffentliche Sportanlagen. Diese Kooperation ermöglicht es den Studierenden, an einem breiten Angebot von Sport- und Freizeitaktivitäten teilzunehmen, ohne dass die Berufsakademien eigene Sportstätten unterhalten müssen. Die Duale Hochschule wird zum 01.01.2025 als Hochschule im Sinne des Sächsischen Hochschulgesetzes ihre Arbeit aufnehmen, dazu gehört in der Aufgabenwahrnehmung in § 5 Abs. 2 Nr. 13 SächsHSG auch die Förderung des Hochschulsports. Inwieweit es notwendig sein wird, dafür neue Sportstätten zu bauen können wir hier noch nicht bewerten. Denkbar ist, da sich die Dualen Hochschulen vorrangig in Mittelstädten befinden, dass es den Wunsch gibt, neue Nutzungen in leerstehende Objekte zu bringen - in dem Zuge könnten sich sinnvolle Vorhaben ergeben. Andernfalls haben aber auch die bestehenden Kooperationen ihren Wert angesichts knapper Flächen. Man wird das im Laufe der Entwicklung der Dualen Hochschule aufrufen und gemeinsam besprechen müssen.



Wir setzen uns dafür ein, dass allen Studierenden ein Sportangebot an ihrem Hochschulstandort zur Verfügung steht.



Für uns Freie Demokraten sind duale Hochschulen teil der sächsischen Hochschullandschaft. Entsprechend werden sie auch im Hochschulsport berücksichtigt werden.



Die Duale Hochschule Sachsen wird zum 1. Januar 2025 errichtet und befindet sich ab diesem Zeitpunkt im Wirkungs- und Regelungsbereich des Sächsischen Hochschulgesetzes. § 5 Absatz 2 Nummer 13 SächsHSG gilt dann auch für die Duale Hochschule Sachsen und muss entsprechend angewandt werden. Wie sich der Hochschulsport an den verschiedenen Standorten der Dualen Hochschule aufstellt, muss während der Gründungsphase erörtert werden und sollte auch Eingang in die hochschulinterne Entwicklungsplanung finden.

Das Bündnis Sahra Wagenknecht hat uns keine Antworten zukommen lassen.